

Schützengesellschaft Eintracht-Germania Ellingen e.V

Aufnahmeantrag und Beitrittserklärung - Gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen -

Ich erkläre mich bereit, Mitglied der Schützengesellschaft Eintracht-Germania Ellingen zu werden und verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag und die darin enthaltene Haftpflichtversicherung zu entrichten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich, bis spätestens 4 Wochen zum Jahresende möglich. Der Schützenausweis ist bei Austritt zurückzugeben.

Die Erziehungsberechtigten von Jugendlichen unter 18 Jahren sind damit einverstanden, dass Ihr Sohn, bzw. Ihre Tochter am Schießen der Schützengesellschaft Eintracht-Germania Ellingen und bei anderen schießsportlichen Veranstaltungen teilnehmen kann. Mitglieder ab 18 Jahren verpflichten sich hiermit auch Aufsichts- u. Arbeitsdienste zu leisten.

Hinweis zum Datenschutz: Meine angegebenen persönlichen Daten dürfen bis auf Widerruf innerhalb der Schützenorganisationen des Deutschen Schützenbundes gespeichert und verwendet werden.

Jahresbeiträge
ab 01.01.2018

50,- €	Schützen und Schützinnen (ab dem 18.Lebensjahr) ⁽³⁾
20,- €	Jugendliche (ab dem 14. Lebensjahr) ⁽³⁾
12,- €	Kinder

25,- € Einmalige Aufnahmegebühr (ab dem 18.Lebensjahr)

Zusätzliche Beiträge für Bogenschützen

50,- €	Schützen und Schützinnen (ab 18.Lebensjahr) ⁽³⁾
25,- €	Kinder u. Jugendliche (siehe oben)
75,- €	Familien (2 Erwachsene mit Kinder oder Jugendlichen bis zum 18.Lebensjahr) ^{(3) (4)}

75,- € Einmalige Aufnahmegebühr, Einzelmitgliedschaft
115,- € Einmalige Aufnahmegebühr, Familien

Erstverein ⁽⁵⁾ (falls vorhanden) Vereinsnr. Ausweisnr.

Vereinsname.....

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

Eine zusätzlich Aufnahme in der Sparte der Bogenschützen ist **gewünscht / nicht gewünscht.** ⁽¹⁾

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift ⁽²⁾

.....
Aufgenommen am

.....
Für das Schützenmeisteramt

(1) Nichtzutreffendes streichen. (2) Bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. (3) Altersabhängige Mitgliedsbeiträge und Einschränkungen bei der Familienmitgliedschaft gelten ab dem 01.01. des Kalenderjahres in dem das entsprechende Alter erreicht wird. (4) Für die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Familienmitgliedschaft muss das Sorgerecht bestehen. (5) Keine Ermäßigungen der Mitgliedsbeiträge hinsichtlich einer Zweitmitgliedschaft.